

Gemeinde Mustin

Beschluss - Nr.:BVM-034/2016

Betr.: Erhöhung der Pachtpreise für Ackerland - und Grünlandflächen

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
15.12.2016 Gemeindevertretung Mustin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt. Grundstücks-und Gebäudemanagement	Aktenzeichen L – PV – Mustin	Handzeichen/Datum 05.12.2016
--	---------------------------------	---------------------------------

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum ☐
-----------------------	---	---------------------------------------	--

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag	☒ Erträge/Einzahlungen Haushaltsstelle 11402 - 4411	☐ Aufwendungen/ Auszahlungen Haushaltsjahr 2017 / 2018
--	---	---

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------

Begründung:

Die Gemeinde Mustin hat gemeindeeigene Acker – und Grünlandflächen an die landwirtschaftlichen Betriebe sowie an Privatpersonen in der Gemeinde verpachtet.

Die Pachtpreise liegen seit 2013 in der Gemeinde Mustin für Ackerland bei 5,13 € pro Bodenpunkt (39 BP = 200,00 €/ ha) und für Grünland bei 2,50 € pro Bodenpunkt (36 BP = 90,00 €/ ha).

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde des LK Ludwigslust – Parchim wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen die Verpachtung der Flächen zum vollen Wert gefordert.

Lt. dem aktuellen Landesgrundstücksmarktbericht Mecklenburg – Vorpommern 2015 liegen die Pachtpreise für Bestandspachtverträge für Ackerland bei 6,17 € pro Bodenpunkt (39 BP = 240,63 €/ha) und für Grünland bei 3,11 € pro Bodenpunkt (36 BP = 111,96 €/ha).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mustin beschließt, folgende Pachtpreise für die landwirtschaftlichen Flächen anzugleichen.

Der Pachtpreis soll ab 2017 für Ackerland bei 6,17 € pro Bodenpunkt (39 BP = 240,63 €/ ha) und für Grünland bei 3,11 € pro Bodenpunkt (36 BP = 111,96 €/ ha) betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen und die entsprechenden Ergänzungen zu den bestehenden Pachtverträgen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:

davon anwesend:

dafür:

dagegen:

Enthaltung

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum:

Anlagen:

Auszug aus dem Landesgrundstücksmarktbericht M/V 2015